

GROSSER RAT AARGAU

Interpellation Clemens Hochreuter, SVP, Aarau, vom 08. November 2011 betreffend einer einheitlichen Baserate bei der Finanzierung von Spitälern im Kanton Aargau ab 1.1.2012.

Text und Begründung:

Im Rahmen der Teilrevision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) hat das Parlament den Wechsel von einem kosten- zu einem preisbasierten System beschlossen, das auf gesamtschweizerisch einheitlichen Tarifstrukturen aufbauen soll. Mit dem Wechsel zur Preisorientierung ergeben sich aus gesundheitsökonomischer Sicht einige grundlegende Veränderungen, weil Preise oberhalb oder unterhalb oder genau den anfallenden Kosten entsprechen können. Es obliegt somit dem unternehmerischen Risiko des Spitals, ob es mit dem Preis auskommt oder nicht. Im Falle von Verlusten muss sich das Spital überlegen, ob es diese Leistung noch anbieten will und wenn ja, wie es diese effektiver und effizienter gestalten kann. Prozessoptimierungen werden damit zu einem grossen Thema. Genau diese Anreize sollten durch die neue Bundesgesetzgebung gesetzt werden.

Der Regierungsrat hat in einer Interpellation der CVP-BDP-Fraktion vom 24.11.2009 in seiner Antwort vom 02.06.2010 festgehalten „bei einem derart wettbewerblich ausgestalteten System muss akzeptiert werden, dass Spitäler Verlust und Gewinn erzielen werden, aber auch dass Spitäler, welche sich in einer wirtschaftlich schlechten Lage befinden, mit dem Ausscheiden aus dem Wettbewerb rechnen müssen“. Mit individuellen Baserates wird der Anreiz explizit gegenteilig gesetzt. Die kostengünstigen Häuser werden bestraft und die teuren belohnt. Der Wettbewerb wird abgewürgt.

Nun stecken die Spitäler in den Tarifverhandlungen mit den Krankenversicherern. In der AZ vom 05. November 2011 kann nachgelesen werden, dass die Tarifverhandlungen u.a. mit dem KSA gescheitert sind. „Die von den Spitälern geforderten Spitaltarife würden laut Tarifsuisse zu Kostensteigerungen von 23 % führen. Diese Tarifvorstellungen zeigen, dass die Spitäler immer noch vom Kostenrückerstattungsprinzip ausgehen und nicht von der Entschädigung für die Leistungen, wie im KVG vorgesehen“. Trotz dieser Aussage sind es Tarifsuisse und andere Kassen, welche sich für individuelle Baserates stark machen. Im Quervergleich sollen die Spitäler einen fairen Preis erhalten und nicht diejenigen Spitäler bevorzugt werden, welche höhere Kosten dokumentieren können. Es ist so rasch als möglich die einheitliche Baserate einzuführen. Offenbar verhandelt im Kanton Aargau jedes Spital selber und es gibt sogar pro Spital unterschiedliche Baserates. In anderen Kantonen (zum Beispiel Kanton Zürich) laufen die Verhandlungen durch den Spitalverband VZK mit dem Ziel einer einheitlichen Baserate im ganzen Kantonsgebiet. Genau dies ist auch das Ziel des aargauischen Grossen Rates und er hat deshalb im entsprechenden Erlass das Prinzip „innerkantonal gleicher Preis für gleiche Leistung = einheitliche Baserate“ stipuliert. Zudem steht der Kanton selber in einem fast unlösbaren Rollenkonflikt. Er ist nicht nur Spitalplaner, Spitalistenhersteller, Tarifgenehmigungs- und Tariffestsetzungsinstanz, sondern auch mitbestimmend bei der Erstellung der einheitlichen Tarifstruktur im stationären Bereich über die SwissDRG AG sowie oft auch Spitaleigentümer und Spitalbetreiber.

Ich bitte den Regierungsrat um die ausführliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Wie sieht der Regierungsrat bereits für das Jahr 2012 die Möglichkeit der Einführung einer einheitlichen Baserate (Baserate = Marktpreis) im ganzen Kantonsgebiet?
- 2) In mehreren Kantonen laufen die Verhandlungen auf eine einheitliche Baserate hinaus und zwar vom Unispital bis zum Regionalspital mit kleinen Abweichungen.

Was unternimmt der Regierungsrat konkret, dass dies im Aargau auch der Fall sein wird?

- 3) In welchen Kantonen laufen die Tarifverhandlungen auf eine einheitliche Baserate hinaus und weshalb ist dies in diesen Kantonen möglich.
- 4) Wie sieht es bei denjenigen Kantonen aus, wo per 1.1.12 keine einheitliche Baserate zustande kommt? Was sind hierfür die Gründe?
- 5) Was unternimmt der Regierungsrat, damit bei den Tarifverhandlungen nicht über Kosten sondern über Preise verhandelt wird?
- 6) Was unternimmt der Regierungsrat, damit die verschiedenen Rollenkonflikte des Kantons gemildert werden können?
- 7) Bis wann kann mit dem Vorliegen der Eigentümerstrategie des Regierungsrates bei den im Eigentum des Kantons befindlichen Spitälern gerechnet werden?

Mitunterzeichnet von ... Ratsmitgliedern